



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2021/0622

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.06.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Geschwindigkeitsmessung L 331 Sövenener Str.
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2021

Mitteilungstext

Die SPD-Fraktion beantragte die Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung (v_{85}) auf der L 331 Sövenener Straße in Höhe der Bushaltestellen. Die Geschwindigkeit v_{85} ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Dieser Wert ist die wichtigste Bewertungsgröße zur Dokumentation des Fahrverhaltens, da sie das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt.

In der Sövenener Straße sind bereits mehrere Messungen an unterschiedlichen Stellen durchgeführt worden. Die Ergebnisse aus den bisher durchgeführten Messungen sind für den innerörtlichen Abschnitt der L 331 nicht auffällig. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer (85%) hält sich in der Regel an die innerörtlich zulässige Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h.

Bei zurückliegenden Messungen in 2016 auf Höhe der Bushaltestelle fuhren die meisten Fahrzeugführer unter 55 km/h, im Bereich der Einmündung St.-Michael-Str. langsamer als 58 km/h. Die Ergebnisse von 2018 zeigten eine Verschlechterung der Werte, dennoch bewegte sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer unter 62 km/h. Die Messungen erfolgten mit den Geschwindigkeitsanzeigetafeln jeweils in Richtung Söven.

Aktuelle Messungen mit einem Seitenradargerät von Ende April bis Anfang Mai 2021 ergaben, dass die Verkehrsteilnehmer in Richtung Söven unter 64 km/h fuhren, in Richtung Hennef unter 62 km/h. Die Seitenradarmessung ergibt ein unbeeinflusstes Ergebnis, da die Verkehrsteilnehmer keinen Hinweis auf die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt bekommen.

Bei der Auswertung der Messdaten wird nicht die Durchschnittsgeschwindigkeit beurteilt, sondern die aus 85 % ermittelte Geschwindigkeit, welche das Verkehrsverhalten der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer im Zuge der Strecke angibt. Der ermittelte Wert besagt auch nicht, dass diese 85 % der insgesamt erfassten Fahrzeuge alle den ermittelten Höchstwert fahren, sondern

dass diese Höchstwerte von der überwiegenden Mehrheit der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Darunter sind somit auch Fahrzeuge, welche deutlich langsamer fahren.

Es sind auch Verkehrsteilnehmer erfasst worden, die dort wesentlich schneller unterwegs waren. Dies ist aber im dichten Berufsverkehr und bei hohem Verkehrsaufkommen kaum möglich. Dies geschieht eher zu verkehrsarmen Zeiten, wenn kaum Begegnungs- oder Kreuzungsverkehr auftritt. Bereits die Datenprotokolle der vorherigen Messungen sind der Polizei übermittelt worden, mit der Bitte um Kontrollen im Rahmen der Zuständigkeit zur Überwachung des fließenden Verkehrs.

In der Stellungnahme der Kreispolizeibehörde verweist diese darauf, dass vorrangig eine Überwachung des fließenden Verkehrs in Bezug auf Geschwindigkeit an besonderen Stellen wie Kindergärten, Schulen oder Altenheimen / Krankenhäuser als auch an unfallträchtigen Örtlichkeiten durchgeführt wird. Dies ist in der Sövenener Straße nicht gegeben, nach den Aufzeichnungen der Polizei gilt die Strecke nicht als unfallauffällig.

Aus den bisher ermittelten Geschwindigkeitswerten sowie der nicht auffälligen Unfallsituation lassen sich keine besonderen Gefährdungen ableiten, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr erheblich überschreiten. Die Sövenener Straße erfüllt als Landesstraße eine besondere Funktion im inner- und überörtlichen Straßen- und Wegenetz. Das Verkehrsaufkommen ist funktions- und widmungsgerecht, so dass auch bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger nicht erwartet werden können.

Hennef (Sieg), den 08.06.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter